

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.087.816

Wien, am 6. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2020 unter der Nr. **734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?

- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
 - a. Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
 - a. Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?
 - b. Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?
 - c. Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?

Zum Stichtag 6. Februar 2020 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Bernhard Bonelli, MBA	VBG/SV	7.1.2020	Kabinettschef
Mag. Gerald Fleischmann	VBG/SV	7.1.2020	Stellvertretender Kabinettschef
Markus Gstöttner, BSc MSc	VBG/SV	7.1.2020	Stellvertretender Kabinettschef
Dr. Etienne Berchtold, BSc MBA	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Johannes Frischmann, MSc	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Rupert Reif, BA	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Barbara Kaudel-Jensen, MAS	BDG	7.1.2020	Außenpolitische Beraterin (auch in der Sektion IV)
Lisa Wieser	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Julia Gerhardter	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Philipp König, LL.M. LL.M.	VBG/SV	7.1.2020	Referent
Arno Melicharek	VBG/SV	7.1.2020	Referent
Dr. Bernd Pichlmayer E.M.B.L.-HSG	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch in der Sektion I)
Alexander Pröll, LL.M.	VBG/SV	7.1.2020	Referent
Verena Christine Seiser, MA Bakk.	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Martin Sonntag	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch im Ministerratsdienst)

Darüber hinaus waren in meinem Kabinett zum Stichtag 6. Februar 2020 sieben Personen im Bereich Sekretariat und zwei Personen im Fahrdienst beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 6. Februar 2020 150.315,22 Euro. Dazu ist anzumerken, dass zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts auch in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes beschäftigt sind.

Von den genannten Kosten entfielen im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 6. Februar 2020 insgesamt 34.082,56 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Die ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthaltenen Kosten aus der Beschäftigung der Pressesprecher in meinem Kabinett betragen im angegebenen Zeitraum 27.879,80 Euro.

In meinem Kabinett werden derzeit weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen 9. und 10. beschäftigt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Dem Generalsekretär im Bundeskanzleramt ist ein Mitarbeiter (Büroleiter) zugeordnet, der zusätzlich weitere Funktionen in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes ausübt.

Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (§ 31 Gehaltsgesetz 1956 sowie § 74 Vertragsbedienstetengesetz 1948) verwiesen. Ich ersuche um Verständnis, dass eine Angabe weiterer Kosten aufgrund der dadurch

möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Kurz'. The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'S' at the beginning.

